

VERORDNUNGSBLATT

für Groß-Berlin

Herausgegeben vom Magistrat von Groß-Berlin
Erscheint nach Bedarf. — Bezugspreis vierteljährlich
4,— RM zuzüglich Postgebühren, Einzelheft 0,40 RM



Bestellungen sind zu richten an DAS NEUE BERLIN,
Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin N 4, Linien-
straße 139/140, Tel. 42 59 41 / Poetsch.-Kto. Berlin 2857 89

3. Jahrgang / Nr. 3

Ausgabetag 25. Februar 1947

Inhalt

I. Gesetze, Befehle, Verordnungen, Anordnungen

Tag	Alliierte Behörden	Seite	Tag	Magistrat	Seite
12. 10. 1946	Direktive Nr. 38 des Kontrollrates, Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen.....	33	5. 2. 1947	Polizei Polizeiverordnung über Bekämpfung der Stechmücken.....	44
			5. 2. 1947	Ausführungsanweisung zur Polizeiverordnung über Bekämpfung der Stechmücken	4 4

II. Amtliche Bekanntmachungen

Bezirksämter

8. 2. 1947	Bekanntmachung des Bezirksamts Treptow über Ungültigkeitserklärung von Besuchscheinen und eines Dienstsiegels.....	45
------------	--	----

III. Öffentliche Bekanntmachungen

Justizbehörden	I	Wirtschaft	
Verschiedene Bekanntmachungen.....	45 I	Verschiedene Bekanntmachungen	48

I. Gesetze, Befehle, Verordnungen, Anordnungen

Alliierte Behörden

Alliierte Kontrollbehörde Kontrollrat

Direktive Nr. 38

Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise gefährlichen Deutschen.

Der Kontrollrat erläßt folgende Direktive:

Abschnitt I

1. Zweck.

Der Zweck dieser Direktive ist es, für ganz Deutschland gemeinsame Richtlinien zu schaffen betreffend:

- a) die Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten, Militaristen und Industriellen, welche das nationalsozialistische Regime gefördert und gestützt habenj

- b) die vollständige und endgültige Vernichtung des Nationalsozialismus und des Militarismus durch Gefangensetzung oder Tätigkeitsbeschränkung von bedeutenden Teilnehmern oder Anhängern dieser Lehren;
- c) die Internierung von Deutschen, welche, ohne bestimmter Verbrechen schuldig zu sein, als für die Ziele der Alliierten gefährlich zu betrachten sind, sowie die Kontrolle und Überwachung von Deutschen, die möglicherweise gefährlich werden können.

2. Verweisungen:

- a) Potsdamer Abkommen, Art. III, § 3 (I) a;
- b) Potsdamer Abkommen, Art. III, § 3 (III);
- c) Potsdamer Abkommen, Art. III, § 5;
- d) Direktive Nr. 24 des Kontrollrats;
- e) Kontrollratsgesetz Nr. 10, Art. II, § 3, und Art. III, § 1 und 2.